

Die wichtigsten Fragen rund um die schulische Tagesbetreuung

Welche Schulen bieten Tagesbetreuung?

- Volksschule Stadt
- Dr.-Renner-Volksschule
- Volksschule Hafendorf
- Dr.-Schärf-Volksschule
- Dr.-Körner-Volksschule
- Volksschule Diemlach
- Dr.-Jonas-Volksschule
- Volksschule Pogier
- NMS Kapfenberg Stadt
- NMS Kapfenberg Körner (schulübergreifend – Gruppe der Dr.-Körner-Volksschule)
- Allgemeine Sonderschule

An diesen Standorten wird eine schulische Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche angeboten. An der Dr.-Jonas-Volksschule gibt es auch die „verschränkte Schulform“.

Das Angebot umfasst ein gemeinsames Mittagessen, Betreuung bei den Hausaufgaben und bunte Freizeitgestaltung, damit Spaß, Kreativität und Bewegungsfreude nach dem Unterricht nicht zu kurz kommen.

Was bedeutet ganztägige Schulform mit verschränkter Abfolge?

Verschränkte Form bedeutet, dass die **Einheiten für Lern- und Freizeitstunden** auf den ganzen Tag aufgeteilt sind. Das heißt, Ihr Kind muss von Unterrichtsbeginn 8:00 Uhr bis mindestens 16:00 Uhr an der Schule sein.

Was bedeutet ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge?

Getrennte Abfolge bedeutet, dass Unterrichts- und Betreuungsteil zeitlich klar voneinander getrennt sind. Die getrennte Abfolge bietet am **Vormittag Unterricht**, **Mittagessen** und am **Nachmittag** stehen die **Einheiten für Lern- und Freizeitstunden** auf dem Stundenplan. Grundsätzlich gilt auch hier die Anwesenheitspflicht bis mindestens 16:00 Uhr.

Sollte Ihr Kind ein außerschulisches Angebot nutzen (Musikschule oder Sportkurse), kann Ihr Kind vom Freizeiteil aber **nicht von der Lernstunde abgemeldet** werden. In diesem Fall müssen Sie jedoch ein Entschuldigungsschreiben der Musikschule oder des Sportvereines der Schulleitung vorlegen.

Die Betreuung kann auch nur an einzelnen Tagen der Woche in Anspruch genommen werden. Für den Betreuungsteil können Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen zu Gruppen zusammengefasst werden.

Stadtgemeinde Kapfenberg
Abteilung Schule, Jugend und Kultur
Koloman-Wallisch-Platz 1
8605 Kapfenberg
Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1601
Fax Nr.: +43 (03862) 22 5 01-2090
E-Mail: eveline.schagawetz@kapfenberg.gv.at



Wie melde ich mich an?

Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung findet entweder auf der Stadtgemeinde Kapfenberg, Abteilung Schule, Jugend und Kultur, oder per Mail statt.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

8:00 bis 12:00 Uhr

Die aktuellen Formulare finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur

Wann muss die Anmeldung erfolgen?

Die Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021 erfolgt ausschließlich in der Zeit vom **1. März bis einschließlich 30. April 2020!**

Wenn Sie die Unterlagen erst später einreichen, können wir Ihnen keinen Betreuungsplatz mehr garantieren!!!

Anmeldungen für das kommende Schuljahr kann die Abteilung Schule, Jugend und Kultur nur dann berücksichtigen, wenn aus dem vorangegangenen Schuljahr 2019/2020 alle Elternbeiträge bezahlt wurden.

Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?

Wenn Sie nicht um eine Verminderung des Betreuungsbeitrages ansuchen, benötigen wir keine Unterlagen. Es genügt, wenn Sie das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben. Dies kann auch per Mail übermittelt werden.

Kann ich mein Kind für einzelne Tage anmelden?

Selbstverständlich! Eltern können zwischen **zwei** oder **bis zu fünf Tagen** Betreuung unter der Woche für ihre Kinder frei auswählen. Ausgenommen verschränkte Form.

Was, wenn sich unter dem Schuljahr die Tage ändern?

Änderungen während des Schuljahres sind in der verschränkten Form nicht möglich.

In der getrennten Abfolge sind Änderungen ab dem zweiten Semester (ab dem Verrechnungsmonat März) möglich. Dies muss ausschließlich schriftlich bekannt gegeben werden. Als Frist wird der 15. Februar 2021 gesetzt. Weiters ist das Schreiben von der Schulleitung abzustempeln und unterschreiben zu lassen.

Ein diesbezügliches Formular finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur

Ansonsten ist eine Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen **Ausnahmefällen** empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.

Wie kann ich mein Kind wieder abmelden?

Eine Abmeldung in der verschränkten Form ist nicht möglich.

In der getrennten Abfolge sind Abmeldungen ab dem zweiten Semester (ab dem Verrechnungsmonat März) möglich. Dies muss ausschließlich schriftlich bekannt gegeben werden. Als Frist wird der 15. Februar 2021 gesetzt. Weiters ist das Schreiben von der Schulleitung abzustempeln und unterschreiben zu lassen.

Ein diesbezügliches Formular finden Sie unter folgendem Link:

https://www.kapfenberg.gv.at/Buergerservice/Bildung/Schule_Jugend_und_Kultur

Ansonsten ist eine Änderung nur bei den gesetzlich vorgegebenen Gründen möglich. In diesen **Ausnahmefällen** empfehlen wir mit unserem Team in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur Kontakt aufzunehmen.

Was, wenn ich die Anmeldung verpasst habe?

- Sprechen Sie unbedingt mit der **Schulleitung**.
- Kontaktieren Sie unbedingt die Stadtgemeinde Kapfenberg, Abteilung Schule, Jugend und Kultur.
- Wenn es noch freie Kapazitäten gibt, sind Aufnahmen in Ausnahmefällen auch noch unter dem Schuljahr möglich, jedoch nur mit Monatsbeginn!

Wann sind Beginn- und Abholzeiten?

Die schulische Tagesbetreuung **beginnt mit Unterrichtschluss und dauert bis mindestens 16:00 Uhr**. Bis **16:00 Uhr** gilt grundsätzlich **Anwesenheitspflicht**.

Wer betreut mein Kind in der schulischen Tagesbetreuung?

Das Team der Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus ausgebildeten PädagogInnen und FreizeitpädagogInnen. Die Lernstunde wird von einer Lehrperson der jeweiligen Schule abgehalten.

Was kostet die schulische Tagesbetreuung?

Die Eltern haben für den Besuch ihrer Kinder entsprechend ihrem Einkommen folgende Beiträge zu bezahlen. Die Tarife werden jährlich (pro Schuljahr) an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Die Tarife der Betreuung für das **Schuljahr 2020/2021** betragen:

Monatlicher Elternbeitrag	Preis inkl. MwSt.	Monatlicher Pauschalbetrag Mittagessen	Preis inkl. MwSt.
5 Tage	€ 78,00	5 Tage	€ 86,90
4 Tage	€ 69,00	4 Tage	€ 69,50
3 Tage	€ 56,00	3 Tage	€ 52,20
2 Tage	€ 46,00	2 Tage	€ 34,80

Stadtgemeinde Kapfenberg
Abteilung Schule, Jugend und Kultur
Koloman-Wallisch-Platz 1
8605 Kapfenberg
Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1601
Fax Nr.: +43 (03862) 22 5 01-2090
E-Mail: eveline.schagawetz@kapfenberg.gv.at



Ermäßigungen sind auf Grund geringer Einkommensverhältnisse möglich. Der Mindestelternbeitrag von € 27,00 für die Betreuung ist für jeden Schüler zu entrichten.

Ab dem zweiten Kind gibt es eine Geschwisterermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag. Anträge können im Zuge der Anmeldung in der Abteilung Schule, Jugend und Kultur gestellt werden. Aktiv-Card BesitzerInnen erhalten gegen Vorlage einer gültigen Karte eine 30%ige Ermäßigung auf das Mittagessen.

Wie bekomme ich eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrages?

Die Berechnung der Ermäßigung der Elternbeiträge findet vom **15. Mai bis zum 30. Juni 2020** statt.

Welche Unterlagen benötige ich für eine Ermäßigung des Elternbeitrages?

Die Höhe der Elternbeiträge ist sozial nach dem Familien-Netto-Einkommen gestaffelt. Dafür benötigen wir aktuelle Lohnzettel (ohne Überstunden und Sonderzahlungen – nicht älter als drei Monate) oder die Bestätigung anderer Einkünfte (AMS, Mindestsicherung, Kinderbetreuungsgeld, etc.) aller im Haushalt lebender Personen. Sollten Sie auch Unterhalt oder Alimente beziehen, dann ist auch diese Bestätigung vorzulegen.

Welche Unterlagen benötige ich für eine Ermäßigung des Mittagessens?

Aktiv-Card BesitzerInnen erhalten gegen Vorlage einer gültigen Karte eine 30%ige Ermäßigung auf das Mittagessen.

Wo bekomme ich die Aktiv-Card? Habe ich Anspruch darauf?

Die Abteilung Bürgerbüro und Sozialwesen beantwortet Ihnen diese Fragen gerne.

Kontakt:

Stadtgemeinde Kapfenberg
Bürgerbüro und Sozialwesen
Schnitzgasse 2
8605 Kapfenberg
Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1444

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:

7:30 bis 16:00 Uhr

Mittwoch und Freitag:

7:30 bis 14:00 Uhr

Donnerstag:

7:30 bis 18:00 Uhr

Wie erfolgt die Bezahlung des Elternbeitrages?

Der Elternbeitrag ist in 10 gleichen Monatsraten von September bis Juni (September und Oktober – Doppelzahlung) am 15. des jeweiligen Monats fällig. Das Mittagessen wird ebenfalls in 10 gleichen Monatsraten ab Oktober bis Juli im Nachhinein vorgeschrieben und auch am 15. des jeweiligen Monats fällig. Ein Abbuchungsauftrag ist verpflichtend.

Stadtgemeinde Kapfenberg
Abteilung Schule, Jugend und Kultur
Koloman-Wallisch-Platz 1
8605 Kapfenberg
Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1601
Fax Nr.: +43 (03862) 22 5 01-2090
E-Mail: eveline.schagawetz@kapfenberg.gv.at



Was ist, wenn mein Kind länger krank ist?

Aus verrechnungstechnischer Sicht kann ein Anspruch auf Rückerstattung des Essensgeldes erst erfolgen, wenn das Kind länger als zwei Wochen durchgehend abwesend ist. Eine ärztliche Bestätigung oder eine Bestätigung der Schulleitung ist vorzulegen.

Wer macht mit meinem Kind die Aufgabe?

Die Aufgabenbetreuung wird von einer Lehrperson der jeweiligen Schule abgehalten.

Ein kleiner Tipp an die Eltern: Aufgrund des unterschiedlichen Arbeitstempos der Kinder ist nicht immer garantiert, dass die Hausübungen in dieser Stunde fertig gemacht werden können. Berücksichtigen Sie dies, wenn Sie Ihr Kind von der Tagesbetreuung abholen.

Welches Mittagessen gibt es?

Das Mittagessen wird von der Österreichischen Mensen Betriebsgesellschaft mbH jeden Tag frisch gekocht und geliefert. Die Kinder können zwischen zwei Menüs (Suppe und Hauptspeise), davon eine vegetarische Variante, frei wählen.

Gibt es eine Jause während der schulischen Tagesbetreuung?

Nein, sie müssen für die Jause selbst Sorge tragen.

Dürfen die Kinder alleine von der schulischen Tagesbetreuung nach Hause gehen?

Ja, wenn Sie Ihrem Kind als Eltern und Erziehungsberechtigte dies mit einer Einverständniserklärung erlauben! Diese Einverständniserklärung wird mit der Anmeldung an der jeweiligen Schule, die Ihr Kind besucht, abgefragt.

Was passiert bei einem Unfall?

Alle Kinder haben natürlich einen Versicherungsschutz durch die Allgemeine Unfallversicherung (AUVA), außerdem ist das Team der Tagesbetreuung in Erster Hilfe geschult.

Gibt es noch weitere Fragen?

Die Abteilung Schule, Jugend und Kultur hilft Ihnen gerne weiter.

Kontakt:

Stadtgemeinde Kapfenberg
Abteilung Schule, Jugend und Kultur
Eveline Schagawetz
Tel. Nr.: +43 (03862) 22 5 01-1601
E-Mail: eveline.schagawetz@kapfenberg.gv.at